

Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie; Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs / der Präsenzbeschulung / der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 07.03.2021)

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	– sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	– Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		<i>Schulleiterin: Sonja Hannemann</i>
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– unverzüglich nach Betreten der Schule begeben sich alle Schüler*innen zum Händewaschen in Raum 001, den ‚Desinfektionspool‘ im EG – die Händereinigung wird nach Hof- und Mittagspause wiederholt – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o.ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern	Flüssigseife im Spender Einmalhandtücher (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei	– Handdesinfektionsmittel: #entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, #sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein,	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf	# in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, # ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch – Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)		
Niesetikette	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden – auf trockenen Händen gut verreiben	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf		personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen – personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSub zur Verfügung gestellt	<i>Beschäftigte in Schule</i>
medizinischer Mund-Nasen- Schutz (MNS) ¹⁾	– täglich	– sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) → das Tragen von MNS wird empfohlen		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause – Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig	– (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 – schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben)	
	– Sekundarstufe I und II an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ...	– keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, s. Mindestabstand		
	– situationsbedingt	– bei der Abnahme von Corona-Tests, bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude		
	– Schulfremde	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		
	– vor dem Eingangsbereich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		
Befreiung von MNS	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal – Hortpersonal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Testpflicht auf SARS-CoV-2	– Lehrkräfte zweimal wöchentlich, – Schüler ab Klasse 5 einmal wöchentlich, – sobald ausreichend Testkits am Schulstandort verfügbar sind (frühestens ab 15.03.2021)	– Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. ärztliche Bescheinigung): # Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal: nicht älter als drei Tage, # Schüler/innen nicht älter als eine Woche – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Testkits zur Laienselbstanwendung	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Schulgebäude/Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	Mindestabstand von 1,50 m ist im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen einzuhalten bei Präsenzbeschulung der Abschlussklassen / -jahrgänge der – Förderschulen, die nach Lehrplan der Oberschule unterrichtet werden, – Förderschulen mit FS Lernen, – Oberschulen, – Gymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12), – Berufsschulen (einschließlich BGJ und BVJ sowie Vorabschlusssklassen, deren Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2020/2021 am ersten Teil einer in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführten Abschlussprüfung teilnehmen), – Berufsfachschulen (einschließlich Vorabschlusssklassen der Berufsfachschule für anerkannte Ausbildungsberufe),		

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
		– Fachschulen, – Fachoberschulen, – Beruflichen Gymnasien (Jahrgangsstufen 12 und 13), – Abendoberschulen, – Abendgymnasien (Jahrgangsstufen 11 und 12), – Kollegs (Jahrgangsstufen 11 und 12) – direkten Körperkontakt meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweis Schilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	Schulleitung
Ein- und Ausgänge	– täglich	– nach Möglichkeit separate Ein- und Ausgänge ausweisen – wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist medizinischer MNS zu tragen – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen	siehe Wege- und Aufenthaltsplan GDJ	Schulleitung
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	– Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern
Betretungsverbot	– täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	– Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) # bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2, ausgenommen Schüler der Primarstufe (siehe Abschnitt Testpflicht) – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) → die unterzeichneten Versicherungen der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot sind bis Ablauf des 22.02.2021 zu vernichten – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen)		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	Schüler/innen, ggf. vertreten durch deren Sorgeberechtigte	- Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich		Personensorgeberechtigte, Schulleitung
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	- täglich	- schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) - Zutritt nur mit medizinischen MNS - Betretungsverbot bei o.g. Risiken - Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten → Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen - Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schultträger, Schulsozialarbeiter) - Zutritt für Aufnahmeverfahren (Gymnasien mit vertiefter Ausbildung) unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich		Schulleitung schulfremde Personen
Innerschulische Verkehrswege/Flure	- täglich	- Mindestabstand von 1,50 m sollen eingehalten werden - Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im	- z.B.: - Rechtsaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausweisen	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- mehrmals täglich - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel) - Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) - ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)	- desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen - Verpflichtung zum Tragen einer MNB/MNS wird im Hygieneplan der Schule schulindividuell geregelt	Beschäftigte in der Schule
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	- täglich	- Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, s. Mindestabstand - Bodenmarkierung im Unterrichtsraum, - ggf. transparente Trennwände		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Gruppenabgrenzung / Gruppenbegrenzung	- weitere Klassen an Oberschulen, Gymnasien, Berufliche Schulen	- Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbesuchung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m) - MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– täglich	– regelmäßige Lüftung – zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Sanitärräume				
Handreinigung	– täglich	– Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	– täglich	– Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln medizinischen MNS anordnen – max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (entsprechend den Gegebenheiten der Schule)	– schulspezifischen Ablaufplan erstellen	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulleitung und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
Sport und Musik				

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Sportunterricht	– täglich	Sekundarstufe I und II: – Abstandsregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen – keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) – wenn möglich im Freien durchführen – Händehygiene ermöglichen – Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/Türen – sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet – Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Musikunterricht		– gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person (s. Handlungsleitfaden „Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor“ vom 26.8.2020) – Leihinstrumente desinfizieren	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	– täglich	– Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen – sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	– täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	– täglich	Wenn möglich, örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablett-System, Regelung für das Nachholen von Speisen) b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern c) nach Möglichkeit: – Klassentrennung beibehalten, – wenn nicht möglich: # Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; # Personenzahl pro Tisch begrenzen		<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>
Personaleinsatz				

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
allgemein	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betreuungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht – schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt werden kann	– schulinternes Verfahren zur Abklärung – Berechtigungsschein durch Schulleitung auszugeben	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		<i>Schulleitung</i> <i>Schulträger</i> <i>Beschäftigte in der Schule</i> <i>Ersthelfer</i> <i>Schüler/innen</i>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte:	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, Lüften		<i>Schulleitung</i> <i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Wie? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)	Womit? (hier bitte stets schulinterne Konkretisierung einfügen)	Verantwortlich? (bitte schulinterne Ergänzungen einfügen)
	– mindestens einmal im Schuljahr	– Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von: – Schulfahrten – im Inland mindestens bis 4.4.2021 – Schulfahrten ins Ausland (gesamtes Schuljahr) – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		
Unzulässigkeit der Präsenzbesuchung	bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Werktagen in Folge in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt	– Präsenzbesuchung unzulässig – Notbetreuung ist zulässig		oberste Landesgesundheitsbehörde und oberste Schulaufsichtsbehörde

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [05.03.2021](#);
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- c) [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021](#);
- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, [09.02.2021](#);
- e) [Schulleiterschreiben vom 05.03.2021 mit Anhängen 1 & 2](#)

¹⁾ Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 08.03.21

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 10.03.21

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:

